

Zeitschrift: Wohnen
Band: 16 (1941)
Heft: 3

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir gratulieren!

Am 2. März feierte in Basel Prof. Dr. Fritz Mangold seinen 70. Geburtstag. 1921 wurde Prof. Mangold an der Universität Basel ein Lehrauftrag für Statistik und Volkswirtschaft übertragen, nachdem er von 1910 bis 1920 als Vorsteher des Basler Erziehungsdepartements und von da an als Vorsteher des Eidgenössischen Fürsorgeamtes in Bern geamtet hatte. Seit seiner Berufung nach Basel leitete er dort auch das schweizerische Wirtschaftsarchiv und mit Ausbruch des Krieges die kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft. Prof. Mangold ist seit 1921, als Vertreter des Bundes, Mitglied des Zentralvorstandes des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen. An dessen Arbeiten hat er immer mit großem Interesse teilgenommen, die Wohnungsfrage war mit eines derjenigen Gebiete, die ihn seit Jahrzehnten stark beschäftigten. Unsern Genossenschaften aber ist er bekannt als Referent an verschiedenen Tagungen unseres Verbandes und zu verschiedenen Sachfragen, die er immer in lebendigster Form seinen Zuhörern nahezubringen wußte. Eine Feier, die zu Ehren des Jubilars in kleinem Kreise stattfand, zeigte so recht deutlich, wie universell die Interessen Prof. Mangolds sich daneben gestalteten und wie er in besonderem die Gabe besaß, nicht an den Kleinigkeiten hängen zu bleiben, sondern die großen Zusammenhänge zu sehen und aus dieser Gesamtschau heraus sich sein eigenes Urteil zu bilden und es zu Ratschlägen für die Ratsuchenden zu verarbeiten. Von den Regierungsmännern bis zu den Statistikern, von den Leitern von Großfirmen bis zu seinen Studenten, von den «Alten» bis zu seinen Schülern waren alle die erschiedenen Gratulanten darin einig, daß sie immer wieder reichste Anregungen hatten empfangen dürfen. Der Jubilar selbst aber bewies in seiner Ansprache, daß 70 Jahre noch keineswegs gleichbedeutend sein müssen mit «alt», sondern verbunden sein können mit großer Jugendlichkeit des Denkens und vor allem mit großem Verstehen für menschliche und wirtschaftliche Nöte und dem warmen Willen zum Helfen. An der erwähnten Feier wurde dem Jubilaren eine von seinen Freunden bearbeitete Festschrift übergeben, und es wurde, was ihn wohl besonders gefreut haben mag, bekannt, daß die ehemaligen und



Prof. Dr. Fritz Mangold

jetzigen Schüler einen «Fritz-Mangold-Fonds» in der Höhe von Fr. 15 000.— zusammengelegt hätten, der es ihrem Lehrer ermöglichen soll, volkswirtschaftlich wertvolle Dissertationen und Druckschriften herauszugeben. Unser Zentralvorstand entbot dem Jubilaren telegraphisch herzliche Wünsche und nahm mit Freuden die Gelegenheit wahr, sie an der Geburtstagsfeier auch mündlich zu überbringen.

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen
Der Zentralvorstand.

Schweizerische Angestelltenkammer

(Mitg.) Die Schweizerische Angestelltenkammer hat in ihrer außerordentlichen Tagung vom 18. Januar 1941 zum Präsidenten der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände für das Jahr 1941 Kantonsrat J. Bottini, Zürich, gewählt.

In ganztägiger Aussprache hat sich die Kammer für die *Weiterführung des Lohnausgleichssystems* nach beendigtem Aktivdienst entschieden unter der doppelten Bedingung, daß der Lohnausgleich für Wehrmänner auch im Friedensmilitärdienst fortgeführt, im übrigen aber der Verwirklichung der *Altersversicherung* dienstbar gemacht wird. Die dringend notwendige Altersversicherung muß aus sozialen und arbeitsmarktpolitischen Gründen mit Volleinstellungen einsetzen und dementsprechend auf dem Umlageverfahren, kombiniert mit einem Ausgleichsfonds, aufbauen. Für die Lohnerwerbenden soll die

Finanzierung der Versicherung aus den Lohnausgleichsbeiträgen der Wirtschaft (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) erfolgen; ähnliche Lösungen sind für die Selbständigerwerbenden und die Landwirtschaft möglich, wobei auf deren besondere Verhältnisse Rücksicht genommen werden kann.

Die Angestelltenkammer beschloß einstimmig, sich einer Heranziehung der aus dem Lohnausgleich anfallenden Mittel auch noch für andere als die eingangs genannten Zwecke zu widersetzen, weil jede Zersplitterung ganze Lösungen verunmöglichlicht.

Sie beauftragt die Geschäftsleitung, mit den an der Einführung der Altersversicherung interessierten Kreisen unverzüglich Fühlung zu nehmen und sich mit allen geeigneten Mitteln für die rasche Verwirklichung dieses großen Solidarwerkes einzusetzen.

25. Jubiläums-Mustermesse in Basel, 19. bis 29. April 1941

Die Jubiläumsmesse 1941, die ihre Pforten vom 19. bis 29. April offen hält, stellt sich ganz in den Dienst der kriegswirtschaftlichen Aufgaben unseres Landes. Im Kampfe um die Erhaltung und den Ausbau des Binnenmarktes und der noch offenen ausländischen Absatzgebiete will die Schweizer Mustermesse praktische Wegweiserin sein. Der allgemeine Eindruck über die Beteiligung an der Jubiläumsmesse von seiten der Aussteller darf als hervorragend bezeichnet werden. Geht der Aufmarsch der Industrie und des Gewerbes in bisheriger Form weiter, so wird in Bälde von einem «Ausverkauf aller Messestände» gesprochen werden können. Das allgemeine Bild der Verkaufsmesse hat eine Auflockerung erfahren, indem die Messegruppen diesmal straffer zusammengefaßt werden. So

umfaßt die Einteilung der Industrieerzeugnisse nurmehr 17 Gruppen. Mit dieser Neuordnung wird den einzelnen Messegruppen in vermehrtem Maße der Charakter von eigentlichen *Fachmessen* gegeben und deren Eigenart eindeutiger zur Geltung gebracht. Die wirtschaftliche Kampffront, die ein getreues Bild unserer wirtschaftlichen Selbstbehauptung vermittelt, wird dadurch umfassender und in sich geschlossener.

Die Jubiläumsmesse 1941 wird in ihrer umfassenden Schau hochqualifizierter Erzeugnisse unserer Wirtschaft auch diesmal ihre alterprobte Anziehungskraft auf alle Kreise des Schweizervolkes ausüben. Auch in sturmbewegter Zeit wird sie sich als Trägerin und Schrittmacherin des Fortschritts und der Aufwärtsentwicklung erweisen.

VERBANDSNACHRICHTEN

Jahresbericht 1940

der Sektion Zürich des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen

Die ordentliche Generalversammlung fand am 16. März 1940 im «Du Pont», Zürich 1, statt. Protokoll, Jahresbericht und Jahresrechnung wurden diskussionslos genehmigt. Für die aus dem Sektionsvorstande zurücktretenden Herren J. Lienhard, Bankprokurist, und Willy Roth, Architekt, wurden nach Aussprache des für ihre Mitarbeit verdienten Dankes Herr Emil Furrer, Präsident der Baugenossenschaft Röntgenhof, und Frl. Marie Nauer, Präsidentin der Baugenossenschaft berufstätiger Frauen, gewählt. Als Präsident wurde K. Straub (Zürich) in seinem Amte einstimmig bestätigt und die übrigen Vorstandsmitglieder in globo wiedergewählt. Als Rechnungsrevisoren wurden ebenfalls die bisherigen, die Herren Link und Schaltenbrand, bestätigt. Das Referat mit dem Thema «*Baugenossenschaften und Kriegsnotmaßnahmen*» hielt K. Straub, der in Verbindung mit der gegenwärtigen Zeitlage aus der Praxis und für die Praxis hauptsächlich die Mietzins-, Steuer-, Heizungs- und Luftschutzfragen behandelte. Es sind dies die Fragen, die infolge Weiterdauer des Krieges und zunehmender Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse und damit zusammenhängenden behördlichen Verfügungen und Einschränkungen im Berichtsjahre unsere Baugenossenschaften sowie den Sektionsvorstand in der einen oder andern Form immer wieder beschäftigten.

In der Heizungsfrage hatte der Sektionsvorstand auf dem Zirkularwege und auch im «Wohnen» auf die Wichtigkeit der Einsparungen und deren strikte Durchführung hingewiesen. Die Folgezeit hat ihm hierin recht gegeben, denn die zuständigen Behörden nehmen eben einfach den Standpunkt ein, daß sich das Heizen nach der Zuteilung der Brennstoffe zu richten habe, obschon die Mieter die in der Verfügung Nr. 10 des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements über einschränkende Maßnahmen betreffend Raumheizung erwähnten 18° C als erzwingbare und nicht nur als maximale Raumtemperaturen betrachteten und obschon man mit den zugeteilten 40 Prozent Brennstoff eine regelmäßige Beheizung auf 18° C gar nicht hätte innehalten können. Der

Vorstand ließ es aber auch nicht fehlen an den nötigen Belehrungen und Instruktionen in der Heizungsfrage. So hat er am 20. Januar 1940 eine Delegiertenversammlung veranstaltet, an der die Herren Prof. Dr. Schlaepfer, Direktor der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Versuchsanstalt in Zürich, und Dr. Stadler, Vorsteher der Abteilung Feuerungs- und Wärmetechnik an der genannten Anstalt, das Thema «*Heizungs- und Brennstofffrage*» vom Standpunkt der Brennstoffversorgung unseres Landes und der Heizungstechnik aus in eingehender Weise behandelten. Ferner ließ er am 9. Oktober 1940 von Herrn Fritz Manz, Beratungsstelle für Zentralheizungsbesitzer (Zürich), speziell für die Heizer, Hauswärter usw. der Baugenossenschaften einen Instruktionvortrag halten und sorgte überdies für die Vermittlung oder Bekanntgabe von Broschüren, welche die Heizungsfrage und die Sparmaßnahmen behandelten. Erfahrungen im Laufe des Berichtsjahres auf diesem Gebiete führten dann schließlich zu folgenden Postulaten: Verfügungen über das Heizen sollten ganz genau angeben, wie geheizt werden muß und darf, um nicht von der Mieterschaft mißverstanden zu werden und zu unliebsamen Streitigkeiten zwischen Mieter und Vermieter Anlaß zu geben; das Rechtsverhältnis zwischen Mieter und Vermieter in dieser Frage sollte überhaupt besonders geregelt werden; ferner wären die Wärmeverluste, welche unsere Fernheizungsanlagen, sei es infolge einer gewissen Länge der Leitung oder besonderer baulicher Anlage der Wohnkolonie aufweisen, bei der Brennstoffzuteilung besonders zu berücksichtigen, und überdies sollte eine Umstellung der Öl- auf Kohlenfeuerung nicht verweigert werden. Der Sektionsvorstand hat daher dem Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt, Sektion für Kraft und Wärme (Bern), seinen Standpunkt und seine Wünsche über diese Fragen bekanntgegeben. Wie die Antwort ausfällt, wissen wir noch nicht, auch gehört die Berichterstattung hierüber zeitlich in den nächsten Jahresbericht. Eine unliebsame Erfahrung möchten wir noch erwähnen: die vermehrte Feststellung von Feuchtigkeiterscheinungen in den normalerweise nicht genügend geheizten Wohnungen. All-